

Der Inhalt der Verhandlungen zwischen Vertretern der Regierungen Deutschlands und der Entente in London hatte eine Lage geschaffen, die nicht nur unmittelbare Folgen für Deutschland auslöste, sondern zu einer steigenden Gefahr für die Völker Europas, ja der Welt, sich zuzugestehen. In voller Erkenntnis der Notwendigkeit, den abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen, so ihr die zünftige Berufsdiplomatie fallen gelassen hatte, besprach der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes in seiner Sitzung vom 14. und 15. März eingehend die Möglichkeiten, unter denen die Arbeiter der beteiligten Länder die Verhandlungen zur Wiederaufnahme der Verhandlungen (schaffen oder wie ein baldigst einwirkendes Druck auf die Regierungen ausgeübt werden könne. Das Ergebnis dieser Beratungen gibt die nachstehende Entschliessung wieder:

Der Internationale Gewerkschaftsbund stellt fest, dass der Abruch der Verhandlungen in London eine sehr kritische Situation geschaffen hat. Überzeugt von der Berechtigung der Wiedergutmachungen sowie von der Tatsache, dass der Wiederaufbau der verunstalteten Gebiete ein unabdingbares Gebot für das ökonomische Gleichgewicht Europas und für die Herstellung des wahren Friedens darstellt, erklärt er, dass diese Resultate nur durch ein Zusammenwirken der Arbeiter aller in Betracht kommenden Länder erzielt werden können.

Daher kann der Internationale Gewerkschaftsbund es nicht anerkennen, dass Zwangsmaßnahmen ergriffen werden, welche diese Probleme nicht zu lösen vermögen. Anstatt die Sache der Wiedergutmachungen zu fördern, verlängert die Aufbietung militärischer Gewalt nur die Periode der Unsicherheit und ermöglicht es der Reaktion und dem Militarismus, neue Kräfte zu sammeln, den Völkern unter den Völkern neu zu entfachen und Europa in neue Abenteuer zu verwickeln. Die Annahme einer solchen Politik kann nur dazu führen, die Gefahren zu vergrößern, die abzumenden der Arbeiter aller Länder ist.

Der Internationale Gewerkschaftsbund stellt fest, dass das Scheitern der Unterhandlungen in London das Werk der kapitalistischen Diplomatie ist, die, nachdem sie den Krieg provoziert hat, nicht instande ist, den Frieden zu sichern und erklärt, dass, im Gegenzug zu dieser Haltung, auf der Grundlage der Prinzipien, die auf dem Londoner Internationalen Gewerkschaftskongress festgelegt wurden, zwischen den verschiedenen Ländern Liebeserbkommen abgeschlossen werden können, damit die verunstalteten Gebiete in möglichst kurzer Zeit neu aufgebaut und die materiellen und moralischen Quellen des Krieges endlich ausgelöscht werden.

Er nimmt die von den Vertretern der deutschen Arbeiterbewegung abgegebenen Erklärungen zur Kenntnis, in denen der dringende Wunsch der deutschen Gewerkschaftsorganisationen ausgesprochen wurde, für den Wiederaufbau zu arbeiten. Er befiehlt, dass das Genere Liebeserbkommen zwischen den französischen und deutschen Bauarbeiterorganisationen über die Wiedergutmachung der durch den Krieg verursachten Schäden dieser Aktion als Grundlage zu dienen.

Die Mobilisierung dieses Liebeserbkommens ist eine spezielle Aufgabe der aus den betreffenden Ländern für die Amsterdamer Einberufung werden.

den vollen Frieden schnellstens herbeizuführen und angesichts der einander widerstrebenden Erklärungen der Sachverständigen beider Parteien schlägt der Internationale Gewerkschaftsbund vor, dass eine unparteiische Enquete abgehalten werde, wodurch zwischen den verschiedenen Ländern — namentlich falls durch Schiedsgericht — eine Liebeserbkommens erzielt werden soll, sowohl was die Wiedergutmachungen der Schäden als auch was die Leistungsfähigkeit des Schuldnerlandes betrifft. Bis zu der endgültigen Regelung soll eine vorläufige internationale Vereinbarung internationale Anleihe die notwendigen Summen aufbringen, damit die Arbeiten des Wiederaufbaus unverzüglich in Angriff genommen werden können.

Der Internationale Gewerkschaftsbund erklärt, dass der Weltfriede nicht von einer militärischen Besetzungspolitik abhängig gemacht werden darf. Er fordert, dass man auf diese Gesamtsituationen verzichte und dass endgültig die internationale Solidarität zum Ausdruck gebracht werde, die allein die Wiederaufnahme einer Politik der Wiedergutmachungen ermöglichen und eine Würdigkeit bieten kann für den Frieden durch die Arbeit.

Die in der vorstehenden Resolution vorgesehene Zusammenkunft der Gewerkschaftsvertreter aus den beteiligten Ländern fand abermals in Amsterdam am 31. März und 1. April statt. Nach eingehender Aussprache einigte sich die Konferenz auf nachstehende Resolution:

Die am 31. März und 1. April in Amsterdam tagende Internationale Gewerkschaftskonferenz, die zum Zwecke der Prüfung der durch das Scheitern der Londoner diplomatischen Verhandlungen geschaffenen Situation einberufen wurde, befiehlt die vom Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes in seiner Sitzung vom 14. März angenommene Resolution;

sie stellt den Fehler der Regierungen fest, für das Problem der Wiedergutmachung eine ausschließlich finanzielle Lösung gesucht zu haben, die mit Rücksicht auf die Situation der Weltwirtschaft zu keinem Resultat führen kann.

Sie erklärt, dass angesichts der Ohnmacht der kapitalistischen Regierungen, dem durch den Krieg entstandenen Chaos zu entrinnen, die internationale Solidarität der Arbeiter instand sein muß, dem gestellten Problem eine Lösung zu geben und daß die Gewerkschaften ihre Macht ausüben sollen, um ihre Regierungen zu Verhandlungen und zur Verhängung zu zwingen.

Sie erklärt, daß diese Lösung in einem freundschaftlichen Zusammenwirken der Völker gesucht werden und auf den baldigen Wiederaufbau der durch den Krieg verunstalteten Provinzen und die Wiederaufnahme der Weltwirtschaft auf der Basis einer gegenseitigen internationalen Hilfe abzielen muß.

Sie nimmt die bestimmte Erklärung der Vertreter der deutschen Gewerkschaftsorganisationen zur Kenntnis, monach diese die Verpflichtung Deutschlands auf Wiedergutmachung der durch den Krieg verursachten Verunstaltungen anerkenne.

Die Internationale Gewerkschaftskonferenz erklärt nach Kenntnisnahme dieser Feststellung, daß es Pflicht der Gewerkschaften ist, Deutschland ohne Säumen in den Völkernbund aufzunehmen und die Errichtung eines Internationalen Reparationsinstituts zu beschließen, das mit dem Studium der technischen Organisation, der allgemeinen und finanziellen Verwaltung der Wiederaufbauarbeit zu betrauen ist.

Dieses Institut soll zusammengesetzt werden aus Vertretern der Arbeiterorganisationen und Vertretern des Internationalen Gewerkschaftsbundes, aus technischen und industriellen Beratern und den wichtigsten Vertretern der beteiligten Nationen. Die zu schaffenden Sektionen für „Technik“, „Finanzen“, „Arbeitsangelegenheiten“ und „Materialien“ würden gewissermaßen den Verwaltungsrat dieses Internationalen Instituts bilden. Um die Arbeiten des Wiederaufbaus ins Werk zu setzen und ihre Fortsetzung zu sichern, sollen von dem genannten internationalen Institut unter Garantie des Völkerebundes internationale Anleihen ausgeben werden.

Die Abtragung dieser Schuld einschließlich der Verzinsung ist durch Deutschland in Jahresraten zu bewirken. Die Arbeiter Deutschlands sollen darüber wachen, daß die hierfür nötigen Summen hauptsächlich von den Kapitalisten aufgebracht werden, die aus dem Kriege Nutzen gezogen haben.

Schließlich wird es um diese Ziele zu erreichen, angelegt sein, daß die Arbeiterschaft in den beteiligten Ländern eine Kampagne führt, um ihre Regierungen zu veranlassen, die von der international organisierten Arbeiterschaft vorgeschlagenen Lösungen zu akzeptieren. Damit ist ein gangbarer Weg gezeigt, der zum Ziele führen kann. Ob er überall befolgt wird, kann man nach den bisherigen Erfahrungen wohl bezweifeln. Von den Arbeitern aller Länder muß aber verlangt werden, daß sie im Sinne der Beschlüsse der gewerkschaftlichen Internationale auf ihre Regierungen einwirken.

Lohn- und Tarifbewegungen. Aus der Zigarettenindustrie.

Fortsetzung der Tarifverhandlungen. Vom 1. d. R. wird der Empfang des zweiten Tarifvorschlags bestritten und mitgeteilt, daß die Tarifkommission der Unternehmer beschloffen hat, in Verhandlungen einzutreten. Da die Differenzen jedoch immer noch sehr groß sind, wird der Vorschlag unterbreitet, in einer kleinen Kommission den Versuch zu machen, die Grundzüge für eine Einigung zu finden, um dann die endgültigen Verhandlungen in der bisherigen Weise abzuhalten. Die Sitzung dieser kleineren Kommission wird am 20. April in Hannover stattfinden.

Der Bezirksarbeitsvertrag für Schlesien ist für allgemein verbindlich erklärt. Der am 3. März 1920 zwischen der Bezirksarbeitserschaft Schlesiens des Reichsverbandes Deutscher Zigarettenarbeiter, dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband und dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands abgeschlossenen Arbeitsvertrag für die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist am 24. März 1921 für allgemein verbindlich erklärt und in das Tarifregister unter Nr. 2233 eingetragen worden. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. März 1921 und erstreckt sich auf die Provinzen Schlesien und Oberschlesien, sowie die Städte Unruhstadt und Braunsdorf der ehemaligen Provinz Posen.

Aus der Zigarettenindustrie. Die Dresdener Aussperrung beendet.

Wie bekannt haben die in der Dresdener Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen aller Branchen vor einiger Zeit Lohnforderungen gestellt. Es kam zu Verhandlungen und am 7. April wurde die Lohnfrage für die Tabakarbeiter, Buchbinder und Transportarbeiter geregelt. Es wurden für die Zeit ab 1. April 1921 folgende Tarifsätze vereinbart:

- a) für Arbeiterinnen im Alter bis zu 16 Jahren 106 Mk. pro Woche im Alter von 16 bis 18 Jahren 126 Mk. pro Woche im Alter von über 18 Jahren 150 Mk. pro Woche
 - b) für Arbeiter im Alter bis zu 18 Jahren 210 Mk. pro Woche im Alter von 18 bis 21 Jahren 235 Mk. pro Woche im Alter von über 21 Jahren 265 Mk. pro Woche
- Vorstehende Sätze sind Mindestsätze und werden entsprechend der Beschäftigungsart in ein und demselben Betrieb erhöht:
- für Arbeiter vierteljährlich um 7,50 Mk.
 - für Arbeiterinnen vierteljährlich um 4,— Mk.

Die Akkordlöhne sind in den einzelnen Betrieben zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezarrt zu regeln, daß der Gruppendurchschnittslohn bei normaler Arbeitszeit und Leistung pro Woche 185 Mk. beträgt, mit Ausnahme der Tabakarbeiterinnen bzw. Grotzerinnen, deren Gruppendurchschnittslohn 177,50 Mark betragen soll.

Zu diesen Sätzen tritt eine besondere Lohnzulage von 15 Mk. pro Woche auf den Verdienst.

Zu den unter a) b) festgesetzten tariflichen Löhnen der Zeitlohnarbeiter tritt ferner die Zeurlöhzulage von 20 bis 30 Mk. für Arbeiterinnen und 25 bis 35 Mk. (bzw. 40 Mk. für verheiratete) Arbeiter vom November vorigen Jahres.

Damit war also für die Tabakarbeiter, Transportarbeiter und Buchbinder eine Einigung erzielt, nicht aber für die Maschinenführer. Diese hatten ihre ursprüngliche Forderung von 100 Mk. Zulage pro Woche auf 75 Mk. ermäßigt, während die Maschinenführer die Arbeit nieder, und die Arbeiterüberlegung beauftragten die Arbeitgeber am 13. April mit der Aussperrung sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen. Hier müssen wir unsere Ausführungen

in voriger Nummer etwas berichtigten. Durch ein verstiimmtes Telegramm, welches kurz vor Redaktionsschluss bei uns einging, war aus dem 13. April der 11. April geworden und aus der Ortsgruppe Dresden die Zigarettenindustrie. Die Aussperrung hat also am 13. April begonnen und sich nur auf die Betriebe der Dresdener Ortsgruppe erstreckt. Am 14. April haben dann erneut Verhandlungen stattgefunden. deren Resultat war folgende

Reiseinbarung zwischen der Ortsgruppe Dresden des Arbeitgebersverbandes der Zigarettenindustrie und den unterzeichneten Verbänden.

Der Lohn der Maschinenführer, Reparaturhilfen und Anspanner wird ab 1. April 1921 um wöchentlich 65 Mk. erhöht und zwar unänderbar bis zum 30. September 1921. Die übrigen Bestimmungen des bisherigen Vertrages bleiben nach wie vor in Kraft. Ferner wird die Unterbrechung des bisherigen Arbeitsverhältnisses durch die Streikbewegung der Arbeiter nicht als einseitige Kündigung angesehen. Bei Annahme vorstehender Lohnbedingungen, durch die Maschinenführer werden die Betriebe am Sonnabend den 14. April 1921.

Panlawisch, Metallarbeiterverband, Benzol, Tabakarbeiterverband, Souffler, Buchbinderverband, Banoloch, Transportarbeiterverband, Kräftig, Arbeitsgebersverband der Dresdener Zigarettenindustrie.

Diese Vereinbarung hat die Zustimmung der Arbeiterschaft gefunden und die Arbeit ist am 16. April wieder aufgenommen worden. Am 19. April finden die in der Vereinbarung vorgesehenen Verhandlungen über die Bezahlung des Lohnes für die ausgesparten Tage statt. Wir behalten uns vor, nach Abschluß derselben noch einmal auf die Dresdener Bewegung zurück zu kommen.

In München ist eine Veränderung der Lage nicht eingetreten. Am 18. April sollten Verhandlungen stattfinden, lieber deren Resultat ist bis zum Redaktionsschluss noch keine Mitteilung eingegangen.

Aus der Rauch- u. Schnupftabakindustrie. Allgemeine Verbindlichkeitsklärung der Weimarer Nachtragsvereinbarung.

Die zwischen dem Deutschen Rauchtabak-Verband in Bamberg und dem Deutschen Schnupftabak-Verband, dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, dem Düffeldorf, und dem Gewerksverein deutscher Tabakarbeiter (S. D.), die Weimarer, am 17. Januar 1921 in Weimar abgeschlossene Nachtragsvereinbarung zu dem allgemeinen Tarifvertrag der Reichsarbeiter vom 27. Januar 1920 wird mit Wirkung der Lohn- und Arbeitsbedingung im Rauch- und Schnupftabakgewerbe für das Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme des Regierungsbezirks Düsseldorf gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeitsklärung beginnt mit dem dem 1. April 1921 folgenden Lohnzahlungstage vorangehenden Arbeitstage.

12. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Ein besonderer Punkt der Tagesordnung betraf das demnächst zu erwartende

Gesetz über die Regelung der Arbeitszeit. Dazu berichtete Genosse Quist kurz über eine im Reichsarbeitsministerium abgehaltene Sitzung, wo der Reichsarbeitsminister Bruns seine Ansichten darüber entwickelt hat. Die Produktion der Arbeit gehoben werden könnte. Dabei sei ebenfalls daran zu berücksichtigen, ob auch die Zeit der Arbeitsbereitschaft in verschiedenen Berufen stets als Arbeitszeit mitzurechnen sei. Da ferner in nächster Zeit die Vorlage eines Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit zu erwarten ist, hätten die gewerkschaftlichen Urteile, dieser Sache die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Auch hierauf sollte eine sehr sorgfältige Ausprache, an der sich hauptsächlich die Vertreter solcher Gewerkschaften beteiligen, für deren Mitglieder die Frage der Arbeitsbereitschaft besonders wichtig ist. Allgemein wurde das Festhalten am Achtstundentag gefordert und ferner der Bundesvorstand ersucht, dafür zu sorgen, daß in den Vorbereitungen über den Gesetzentwurf stets die Vorstände der in Frage kommenden Gewerkschaften hinzugezogen werden.

Die kommunalistische Streikbewegung in Mitteldeutschland veranlaßte den Bundesvorstand zu folgender Entschliessung: „Die Streikbewegung im mitteldeutschen Industrie- und Gewerbegebiet, die von kommunalistischer Seite zu politischen Zwecken zum Zwecke der Erreichung der Arbeit zu einem Generalstreik der Kommunisten auszunutzen demüht ist, bedeutet eine schwere Gefahr für die deutsche Wirtschaft, unter der die Arbeiterschaft selbst in hohem Maße leiden muß.“

Der Bundesauschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes legt Wert darauf, festzustellen, daß diese Bewegung nichts zu tun hat mit gewerkschaftlichen Bestrebungen, sondern einzig und allein von der Absicht geleitet ist, katastrophale Situationen zu schaffen. Die Gewerkschaftsleitungen haben die Arbeiterschaft schon wiederholt gewarnt, solchen kommunalistischen Parolen zu folgen und sie können angesichts der gegenwärtigen Gewerkschaftsbewegung diese Warnung nur auf das Dringlichste erneuern. An den gewerkschaftlichen Organen dürfen diese Artigkeiten keine Berücksichtigung finden.“

In betref der organisatorischen Beziehungen zum Arbeiter- und zum deutschen Beamtenbund wurde nach längerer Aussprache folgende Entschliessung angenommen: „Der Bundesauschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nimmt von den Verhandlungen des

Bundesvorstandes mit dem Vorstand des A. D. G. B. ...

Der A. D. G. B. und der A. D. B. ...

Das Zusammenwirken des A. D. G. B. und des A. D. B. ...

Im gleicher Weise haben die Ortsvereine des A. D. G. B. ...

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Verhandlung ...

Insbesondere überflüssiger Industriearbeiter ...

Eine bittere Frage ist die Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfrage ...

Die „Tobak-Arbeiter“ Nr. 12.

Forderungen des Bundesvorstandes einmütigen und ...

Sollte durch das Inkrafttreten der Londoner ...

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen ...

Der Bundesvorstand spricht die Erwartung aus, daß ...

Der Bundesvorstand nimmt mit Entschiedenheit ...

Die Grenzfreiheit zwischen den Verbänden ...

Der Verwaltung des Leipziger Volkshauses lag ...

Zu dem im November 1921 in Paris stattfindenden ...

Im Schluß wurden die Generalschäfte, die Teilneh- ...

Nus den Gauen und Zirkeln.

Protokolle. In einer Sitzung hat der Leipziger ...

Am 15. April fand im Reichshaus eine öffentliche ...

Die heute im Reichshaus ...

Am 1. April in einer gutbesuchten Mitgliederversammlung ...

Wesler gibt keine Kenntnis von dem ...

Am 9. April fand in der Klosterstraße 15 eine ...

Am 9. April fand in der Klosterstraße 15 eine ...

Am 9. April fand in der Klosterstraße 15 eine ...

Am 9. April fand in der Klosterstraße 15 eine ...

Am 9. April fand in der Klosterstraße 15 eine ...

Verbandsliste.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband. Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:

